



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLIBUCH DES GEMEINDERATES

Sitzung vom 25. November 2025.

Anwesend : Herr STELLMANN A., Bürgermeister;
Herr DOLLENDORF S., Frau SCHOMMERS-BÜX K.,
Herr LAFLEUR J., Schöffe(n);
Herr MAUS C., Herr SCHÜR D., Frau GEIBEN B., Herr
SCHMITZ R., Frau KESSLER F., Frau MARTINY M.,
~~Frau PIRONT S.~~, Herr SCHMITZ S., Herr GREVEN J.,
Herr M. GOMMES, Gemeinderatsmitglieder;
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

Punkt - 8 - der Tagesordnung.

Gegenstand: Festsetzung der Gebühr auf Mahnschreiben.

In öffentlicher Sitzung:

DER GEMEINDERAT

Dieser Beschluss ersetzt den Gemeinderatsbeschluss vom 28. November 2019 betreffend Festlegung der Gebühren: Gebühr auf Mahnschreiben;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere der Artikel 35 und 74-75;

Aufgrund der Bestimmungen des Gesetzbuches über die gütliche Beitreibung und Zwangsbeitreibung von Steuerforderungen und nichtsteuerlichen Forderungen;

In Anbetracht, dass vorliegende Gebühr das Ziel verfolgt, sowohl der Gemeinde die Finanzmittel zu beschaffen, um ihre Aufgaben als öffentlicher Dienst auszuüben und ihre gewünschte Politik zu führen, als auch ihr finanzielles Gleichgewicht zu sichern;

Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1: Zugunsten der Gemeinde wird ab dem 01. Januar 2026 für eine unbegrenzte Dauer eine Gebühr auf Mahnschreiben erhoben.

Artikel 2: Die Gebühr für unbezahlte Rechnungen, Steuern und Gebühren wird wie folgt festgesetzt:

- 1. Mahnschreiben: Zahlungserinnerung - kostenlos
- 2. Mahnschreiben: 7,50 €
- 3. Mahnschreiben: Inverzugsetzung, Versand per Einschreiben - alle anfallenden Einschreibegebühren.

Artikel 3: Die Gebühr ist unmittelbar vom Schuldner zu entrichten.

Artikel 4: In Ermangelung einer Zahlung innerhalb der in Artikel 3 vorgesehenen Frist wird die Eintreibung der zuständigen Gerichtsbarkeit übertragen.

Artikel 5: Die betreffende Gebühr wird unter Haushaltstyp 104/161-06 verbucht.

Artikel 6: Der vorliegende Beschluss wird der Regierung der

Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Ausübung der allgemeinen Aufsicht übermittelt.

Namens des Gemeinderates :

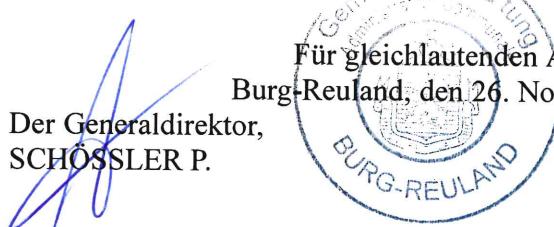
Der Generaldirektor,
gez. SCHÖSSLER P.

Der Vorsitzende,
gez. STELLMANN A.

Der Generaldirektor,
SCHÖSSLER P.

Für gleichlautenden Auszug :
Burg-Reuland, den 26. November 2025

Der Bürgermeister,
STELLMANN A.



Handwritten signatures of the General Director (blue ink) and the Mayor (red ink) are placed above the blue ink stamp.